4. Niederschrift
(öffentlich)

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem **09.05.2019** im Gemeindeamt, Sitzungszimmer

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 21.15 Uhr

Anwesende:
Bgm. Mag. Josef Walch, Vizebürgermeister Hartwig Oberforcher, GR Karin Leismüller, GR Ing. Werner Walch, GR Johann Draxl, GR Klaus Kirchmair, Herbert Weiß (Ersatz für GR Ing. Rene Staudacher), GR Georg Maizner, GR Michael Hurmann, GR Peter Gastl, GR Armin Saxl, GR Ing. Alexander Maurer, GR Mag. Renata Wieser, GR Mag. Ivo Schärmer, GR Andreas Gspan,

Abwesend : GR Ing. Rene Staudacher - entschuldigt

Sonstige Anwesende: AL Josef Draxl, 4 Zuhörer;

Schriftführer: Martin Maizner/AL Josef Draxl

Verlauf der Sitzung:
Bgm. Mag. Josef Walch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 der TGO wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Gemäß § 36 Abs. 3 der TGO 2001 beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt 14 und 15 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Punkt **i n** die Tagesordnung aufzunehmen: **Pkt. 10**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Punkt **v o n** der Tagesordnung zu nehmen: **Pkt. 3**

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Änderung FLÄWI - Gp. 2691 KG Inzing
3. *Änderung FLÄWI - Gp. 2331/5 KG Inzing*
4. Neuerlassung Bebauungsplan - Gp. 267/6
5. Änderung Bebauungsplan - Gp. 140/1
6. Vereinbarung - Trinkwasserversorgung Gemeinde Hatting
7. Bericht v.d.Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr vom 26.03.2019
8. Bericht v.d.Sitzung des Sonderausschusses Altersheim vom 29.04.2019
9. Ankauf Teilflächen aus Gpn. 2378 und 2379 KG Inzing
10. Ankauf Teilfläche aus Gp. 1153/2 KG Inzing
11. Bericht v.d.Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 29.04.2019

12. Überschreitungsgenehmigungen
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges
14. Mietzinsbeihilfeansuchen (geschlossener Teil)
15. Personal (geschlossener Teil)

Zu Pkt. 1 - Bericht des Bürgermeisters:
Bericht:

Bericht Bürgermeister

Interkommunale Zusammenarbeit Inzing Zirl Kematen
Am 25.4. fand die erste Sitzung der Steuerungsgruppe mit Georg Mahnke statt. In den nächsten Monaten folgen 3- 4 weitere Workshops. Die erste gemeinsame Zusammenkunft aller drei Steuerungsgruppen ist am 13.5. in Kematen.
Firstfeier 5-Euro-Wohnen
Am 26.4. fand die Firstfeier unter Beisein von Frau LRin Beate Palfrader statt. Die Wohnungen wurden vom GV vergeben und die Betroffenen über die Zu- bzw. Absage informiert. Die Tigewosi prüft derzeit zusammen mit Abteilung Wohnbauförderung ob die Vergabe förderungskonform ist. Die Namen werde ich im geschlossenen berichten.
Planungsverband Telfs
Bei der Sitzung am 30.4. wurde nochmals über eine gemeinsame Vorgangsweise bei der Überwachung der Hundeverordnungen gesprochen, die aber frühestens nächstes Jahr möglich sein wird. Beim Regionalbus wird eine Aufstockung um einen zusätzlichen Schülerbus in der Früh und zu Mittag kommen.
125 – Jahre – Freiwillige Feuerwehr Inzing
Gratulation an die Feuerwehr für die tolle Veranstaltung. Am Samstag waren sehr viele Kinder und Familien beim Tag der offenen Tür. Der Florianisonntag wurde dann mit einer sehr stimmigen Feier in der Feuerwehrhalle begonnen.

Wortmeldung:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 2 - Änderung FLÄWI - Gp. 2691 KG Inzing:
Bericht:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Ing. Haslwanter Andreas um Umwidmung der Gp. 2691 KG. Inzing von Freiland § 41 in Bauland „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 1 TROG angesucht hat.
Herr Ing. Haslwanter beabsichtigt dieses Grundstück seinem weichenden Sohn Magnus zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Erbteil zu übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 27, den von Herrn DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzing vom 19.04.2019, Zahl 319-2019-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzing im Bereich des nachstehend betroffenen Grundstückes:

Umwidmung der Grundparzelle 2691 KG 81303 Inzing rund 490 m² von Freiland § 41 in Bauland „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs.1.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 13.05.2019 bis einschließlich 11.06.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.inzing.tirol.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 3 - Änderung FLÄWI - Gp. 2331/5 KG Inzing:
Bericht:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 4 - Neuerlassung Bebauungsplan - Gp. 267/6:
Bericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Herr Sascha Mesic bei der Gemeinde Inzing um die Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016, im Bereich der Gp. 267/6 der KG. Inzing laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, Telfs angesucht hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016, im Bereich der Gp. 267/6 der KG. Inzing (Mesic) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, Telfs durch vier Wochen (vom 13.05.2019 bis 11.06.2019) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Einwendungen zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Inzing ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Inzing eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 5 - Änderung Bebauungsplan - Gp. 140/1:
Bericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Herr Josef Wild bei der Gemeinde Inzing um die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016, im Bereich der Gp. 140/1 der KG. Inzing laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, Telfs angesucht hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016, im Bereich der Gp. 140/1 der KG. Inzing (Josef Wild) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, Telfs durch vier Wochen (vom 13.05.2019 bis 11.06.2019) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Einwendungen zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Inzing ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Inzing eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 6 - Vereinbarung - Trinkwasserversorgung Gemeinde Hatting:
Bericht:

Bgm. Walch berichtet, dass nunmehr die Vereinbarung betreffend Trinkwasserabgabe an die Gemeinde Hatting vorliegt. In der Vereinbarung wurden alle Punkte eingearbeitet welche in der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018 und TO 5 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde. Die Vereinbarung wird auf 50 Jahre abgeschlossen wobei bei Wasserknappheit in der Gemeinde Inzing die Trinkwasserlieferung an die Gemeinde Hatting jederzeit eingestellt werden kann.

Wortmeldung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung betreffend Trinkwasserlieferung an die Gemeinde Hatting abzuschließen. Die Bedingungen wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018 festgelegt, welche nunmehr in die zu beschließende Vereinbarung eingearbeitet wurden.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 7 - Bericht v.d.Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr vom 26.03.2019:
Bericht:

Die Obfrau vom Umweltausschuss berichtet von der am 26.03.2019 stattgefundenen Sitzung.

TOP 1)
Anhand einer Ortskarte werden Markierungen an folgenden Straßen(Kreuzungen) vorgeschlagen.
Weiters soll am Mühlweg im Schulbereich „Achtung Kinder“ auf der Straße aufgemalt werden.

Die Maßnahmen lt. Protokoll vom 31.7.2018 sollen verlässlich heuer umgesetzt werden.

Der Schutzweg beim Gustav Markt Weg wird nach Westen vor den neuen BILLA-Markt verlegt.

Top 2)
Vorschlag: Bänke sollen Rast- und Mitfahrbänke werden, aber Verbesserung der Beschilderung.
Schilder zum Umklappen ohne Ortsangaben so angebracht, dass sie vom fließenden Verkehr aus lesbar sind. Fertigstellung bis Ende April 2019 ist durchzuführen!

Top 3)
Tiroler Fahrradwettbewerb 2019 von März bis September hat begonnen.

Der Ausschuss regt an, heuer wieder die Klimameilenaktion in VS und Kindergarten durchzuführen.

Feuerwerke, die nicht am 31.12. abgefeuert werden führen zu Anrainerbeschwerden. Klärung der Regelung in Inzing.

Gemeinschaftsgarten: Verein ist gegründet, aktive Gruppe arbeitet bereits. Startschuss der Gemeinde ist gelungen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 8 - Bericht v.d.Sitzung des Sonderausschusses Altersheim vom 29.04.2019:
Bericht:

Bgm. Walch berichtet von der am 29.04.2019 stattgefundenen Sitzung des Sonderausschusses Altersheim.

Er berichtet über die Aktivitäten seit der 1. Sitzung des Sonderausschusses am 03.04.2017. Nachdem die Studie der GemNova einen Abbruch des Bestandes und ein kompletter Neubau ergeben hat, wurden weitere Expertenmeinungen eingeholt welche die Aussagen der GemNova bestätigt haben.
Daraufhin wurde mit der konkreten Suche nach möglichen Standorten begonnen. Es hat Gespräche mit Eigentümern am Angerweg, Jörg-Kölderer-Weg/Auweg, Gaisauweg/Auweg und im Ortszentrum gegeben. Die Liegenschaft im Ortszentrum ist frühestens am 2022 verfügbar.
Anfang Jänner 2019 gab es einen Gedankenaustausch in der Gemeinde Kössen, da diese vor der gleichen Situation standen wie Inzing – Sanierung oder Neubau des Altersheimes, über Standortsuche, Wettbewerb und Bauabwicklung. In Kössen wurde der gesamte Prozess von Architekt DI Michael Fuchs begleitet, der uns seine Dienste vorerst auf Stundenbasis angeboten hat.

Im vergangenen Monat hat es nun sehr konstruktive Gespräche mit den Familien Kratzer und Jordan-Kämpf gegeben. Es konnte mit beiden Grundstückeigentümern eine Einigung – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates und Genehmigung der Umwidmung durch das Land Tirol - über den Ankauf von ca. 4.000 bis 4.500 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 220,00 erzielt werden.
Es stellt sich nun die Situation, dass nunmehr ein Grundstück konkret zur Verfügung steht, das als Standort für ein neues Altersheim, sowohl was Lage, Erreichbarkeit und Preisvorstellung sehr gut geeignet ist. Die Alternative Dorfzentrum ist nicht vor 2022 verfügbar und von der Größe her nur bedingt geeignet, auch wurde dort noch nicht über Preise verhandelt, die aber sicherlich deutlich höher sein werden. Für die beiden anderen Alternativen gibt es derzeit keine Zusagen und deutlich höhere Preisvorstellungen. Für alle drei Liegenschaften gilt, dass ohne Mitwirken der Gemeinde, sei es durch Vertragsraumordnung oder Bebauungsplan keine Bebauung möglich sein wird, das heißt die Gemeinde hat es in der Hand, wann und wie eine Bebauung erfolgen kann.
Der Sonderausschuss Altersheim empfiehlt einstimmig den Ankauf von 4.000 – 4.500 m² zum Preis von € 220,00 von den Familien Kratzer/Jordan-Kämpf.

Wortmeldung:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 9 - Ankauf Teilflächen aus Gpn. 2378 und 2379 KG Inzing:
Bericht:

Wie im vorherigen Tagesordnungspunkt ausführlich erläutert schlägt Bgm. Walch vor von den Familien Kratzer und Jordan-Kämpf eine Teilfläche aus den Gp. 2379 und Gp. 2378 von 4.000 – 4.500 m² zum Preis von € 220,00/m² anzukaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf einer Teilfläche von ca. 4.000 – 4.500 m² der Gp.. 2379 und Gp. 2378 zu einem Preis von € 220,00 pro m² von den Eigentümern Albin Kratzer für die Gp. 2379 und Andreas Jordan und Melanie Kämpf-Jordan für die Gp. 2378, vorbehaltlich einer positiv erfolgten Umwidmung.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 10 - Ankauf Teilfläche aus Gp. 1153/2 KG Inzing:
Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Familie Kirchebner im Schießstand 12 eine neue straßenseitige Gartenmauer errichtet.

Im Zuge der Vermessung hat sich gezeigt, dass bei Einhaltung der Grundstücksgrenzen es zu einer massiven Einengung des dortigen Gemeindeweges kommt.
Die Familie Kirchebner hat sich bereit erklärt die Mauer weiter in Richtung ihres Grundstükkes zu bauen und der Gemeinde nach Vermessung der zur Verfügung gestellten Straßenfläche diese entgeltlich abzutreten.
Alles Kosten für die Vermessung, der grundbücherlichen Durchführung etc. sind von der Gemeinde zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die durch einen Vermesser erhobene Grundstücksfläche (nach Errichtung der straßenseitige Gartenmauer) zu einem Preis von € 170,--/m² anzukaufen und nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes der Wegparzelle Gp. 2111 KG. Inzing zuzuschlagen.
Die Kosten für die Vermessung, der grundbücherlichen Durchführung etc. sind von der Gemeinde zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 11 - Bericht v.d.Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 29.04.2019:
Bericht:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet von der am 29.04.2019 stattgefunden Sitzung.
Der Obmann berichtet, dass unter Punkt „Allfälliges“ die bisherige Handhabung über die Ausgabe der Taxigutscheine wurde. Über die Namen der Personen, welche die Taxigutscheine ankaufen, wird noch im geschlossenen Teil berichtet.

Wortmeldung:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 12 - Überschreitungsgenehmigungen:
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausgabenüberschreitungen in Höhe von € 72.807,79 mit folgenden Mehreinnahmen zu bedecken:

HHST.	Text	
	Mehreinnahmen:	
990+963	Rechnungsergebnis Vorjahr	72807,79

Abstimmungsergebnis:

JA:	14	NEIN:	1	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

GR Gastl spricht sich bei der Überschreitung beim Ankauf des Imbisswagens dagegen aus, da der Ankauf im Gemeinderat nicht beschlossen wurde und lediglich im Budget 2019 ein Betrag vorgesehen wurde.

Zu Pkt. 13 - Anträge, Anfragen, Allfälliges:
Bericht:

GR Wieser schlägt vor, die Kultur- und Sportvereine zu befragen ob im nächsten Jahr wieder ein Dorffest durchgeführt werden soll, damit mit der Planung rechtzeitig begonnen werden kann. GR Saxl und Vizebgm. Oberforcher werden dies bei der nächsten Kultur- und Sportausschusssitzung besprechen.

GR Hurmann ist der Meinung, dass der Feldstadel unterhalb vom Wireshof nicht ortsüblich ist.

GR Saxl regt an, dass die Brückenauflage über den Enterbach nach Toblaten kontrolliert werden sollte. Weiters berichtet er über den Stand der Umbaumaßnahmen Murkapelle.

Bgm. Walch berichtet dass Stefan Kranebitter die Ausbildung zur Badeaufsicht und Badewart für Klein- und Großanlagen erfolgreich abgeschlossen hat, er gratuliert dazu recht herzlich.

Da keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer : Der Bürgermeister : Der Gemeinderat :